

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung des Gemeinderats von Fulpmes

19. Dezember 2011		19.30 – 22.05 Uhr	Gemeindesaal Fulpmes
X	Bgm.	Mag. Robert Denifl	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	GR	Christine Roost	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	GR	Dr. Franz Krösbacher	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	GR	Roman Krösbacher	Bürgerliste der österreichischen Volkspartei
X	Bgm.-Stv.	Johann Deutschmann	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Mag. Josef Hammer	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Peter Gleinser	Gemeinsam für Fulpmes
X	GR	Hermann Haller	Gemeinschaftsliste Medraz-Fulpmes Hermann Haller
X	GR	Paul Steixner-Kircher	Grüne Initiative Fulpmes
X	GV	Gottfried Kapferer	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Gertraud Huter	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Reinhard Zimmermann	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Dr. Georg Hörtnagl	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Andreas Busch	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	E-GR	Faik Kurt	Miteinander für Fulpmes
X	SF	Florian Stockhammer	Protokollführer
X	AL	Mag. Alexander Bertagnol	Amtsleiter
X		Peter Stanger (TO-Punkt 5.)	Leiter Sonderpädagogischer Hort Fulpmes

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 30. Nov 2011.
2. Beratung/Beschlussfassung über die Gebühren und Abgaben ab dem Jahr 2012 inkl. der Gebühren für die Sporthallenbenützung 2012.
3. Beratung/Beschlussfassung über den Voranschlag 2012 und den mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde sowie den Erfolgsplan 2012 der Veranstaltungsbetriebe und des Versorgungsbetriebeverbundes.
4. Beratung/Beschlussfassung über die Anhebung der Gebühren der Kinderspielgruppe Fulpmes.
5. Beratung/Beschlussfassung über das Angebot eines Zehnerblockes im Sonderpädagog. Hort Fulpmes.
6. Beratung/Beschlussfassung über den Antrag des VDU-Ausschusses, ein Halte- und Parkverbot in der Dr.-Kofler-Straße im Bereich der Zufahrt zur Stubai Werkgenossenschaft zu erlassen.
7. Beratung/Beschlussfassung über die Zustimmungserklärung betr. Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen in Bezug auf das Projekt „Erweiterung Speicherkraftwerk Kühtai“.
8. Beratung/Beschlussfassung über die Verwendung der Garage von Ernst Ribis als Lagerort für die Feuerwehr Fulpmes.
9. Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen Harald und Helga Ofer um Änderung Bebauungsplan auf Gst. 778/3 und 777/4 (neu 777/4neu) für die Errichtung eines Wohnhauses.
10. Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen von Johann Volderauer um Aufhebung der Zeitzone auf Gst. 347 (ca. 600 m²) für die Errichtung eines Einfamilienhauses.
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

- 1 **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 30. Nov 2011.**
- 2 **Beratung/Beschlussfassung über die Gebühren und Abgaben ab dem Jahr 2012 inkl. der Gebühren für die Sporthallenbenützung 2012.**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Gebühren und Abgaben mit 01. Jänner 2012 wie folgt festzulegen. Gegenüber der EDV-Vorschreibung sind Abweichungen durch Centdifferenzen möglich.

Gebühren und Abgaben der Gemeinde Fulpmes

ab 01. Jänner 2012

Grundsteuer A: 500 % des Messbetrages (von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben)

Grundsteuer B: 500 % des Messbetrages (von den Grundstücken)

Kommunalsteuer: 3 v. H. der Lohnsumme (BGBl. Nr. 819 vom 30.11.1993 i.d.g.F.)

Vergnügungssteuer nach dem Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982, LGBl. Nr. 60/1982 i.d.F. LGBl. Nr. 31/1986 und Nr. 112/2001, aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl.Nr. 103/2007 i.d.F. BGBl.Nr. 73/2010 und nach der Vergnügungssteuersatzung vom 21.03.2002.

Hundesteuer nach der Satzung vom 13.10.1997, dem jeweils gültigen Finanzausgleichsgesetz und dem Tiroler Hundesteuergesetz, LGBl. Nr. 3/1980, i.d.g.F.

- a) für den ersten gehaltenen Hund (gleicher Betrag für männliche und weibliche Hunde) **€ 124,00**
- b) für jeden weiteren in einem Haushalt gehaltenen Hund **€ 300,00**
- c) für einen Hund, welcher der Bewachung dient bzw. der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird **€ 51,50**

Bezüglich einer eventuellen Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung gelten die Bestimmungen der Hundesteuersatzung vom 13.10.1997.

Ausgleichsabgabe gemäß Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz LGBl. Nr. 22/1998, i.d.g.F. und dem GR-Beschluss vom 19.05.1978.

Erschließungsbeitrag gemäß Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz LGBl. Nr. 22/1998, i.d.g.F. mit 3 v. H. des Erschließungskostenfaktors in Höhe von € **87,21** laut den Gemeinderatsbeschlüssen vom 18.09.1995, 26.02.1996 und 10.12.2001.

Gemeindeverwaltungsabgaben nach der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2007 i.d.F. LGBl. Nr. 31/2007 bzw. i. d. jeweils gültigen Fassung.

Wasseranschlussgebühren gemäß § 3 der Wasserleitungsgebührenordnung vom 15.04. 1993 pro m³ Bemessungsgrundlage € **1,88** (inkl. 10 % USt), gemäß § 3 Abs. (4) beträgt die Mindestbemessungsgrundlage für Gebäude 250 m³ umbauter Raum.

Kanalanschlussgebühren gemäß § 3 der Kanalgebührenordnung vom 19.08.1993 pro m³ Bemessungsgrundlage € **1,88** (inkl. 10 % USt), gem. § 3 Abs. (4) beträgt die Mindestbemessungsgrundlage für Gebäude 250 m³ umbauter Raum.

Wasserbenützungsgebühren gemäß § 5 der Wasserleitungsgebührenordnung beträgt der Wasserzins pro m³ Wasserverbrauch € **0,52** (inkl. 10 % USt).

Kanalbenützungsgebühren gemäß § 4 der Kanalgebührenordnung beträgt die Kanalgebühr pro m³ Wasserverbrauch € **1,47** (inkl. 10 % USt).

Für landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung wird bei der Kanalgebührenberechnung pro Großvieheinheit jährlich eine Wassermenge von 15 m³ vom Wasserzählerergebnis abgezogen. Für die Ermittlung des Viehbestandes ist jeweils die letztgültige Viehzählung maßgebend. Die Großvieheinheiten werden wie folgt ermittelt:

1 GVE	Rinder, Pferde
0,2 GVE	Schweine, Ziegen, Schafe ab 2 Monaten

Als **Entschädigung für Wassermengen, die nicht in den Kanal gelangen** (z. B. für das Straßen- oder Gartenspritzen) wird für jedes Wohn- und Betriebsgebäude im Gemeindegebiet von Fulpmes jährlich eine Wassermenge im Ausmaß von 10 % des Wasserzählerergebnisses abgezogen.

Bei **Einleitung von Fremdwässern in den Trennkanal (Regenkanal)** wird ein Gebührensatz in der Höhe von 50 % der laufenden Kanalbenützungsgebühr, d. s. derzeit € **0,73** inkl. Mehrwertsteuer pro m³ verrechnet (lt. GR 19.06.1995).

Wasserzählermiete gemäß § 6 der Wasserleitungsgebührenordnung beträgt die Zählermiete jährlich:

a) für 3- und 7-m³-Zähler € **20,50** inkl. 10 % USt

- | | | |
|------------------------------------|-----------------|----------------|
| b) für 20-m ³ -Zähler | € 41,00 | inkl. 10 % USt |
| c) für Großbereichszähler ab DN 80 | € 178,00 | inkl. 10 % USt |

Müllgebühren:

- | | |
|--|------------------------------|
| a) Grundgebühr pro Einwohnergleichwert | € 14,40 (inkl. MwSt.) |
| b) Kosten pro Sack (60 l) | € 03,80 (inkl. MwSt.) |
| c) Kosten pro Containerentleerung (240 l) | € 12,85 (inkl. MwSt.) |
| d) Kosten pro Containerentleerung (800 l) | € 42,90 (inkl. MwSt.) |
| e) Kosten pro Containerentleerung (1100 l) | € 58,80 (inkl. MwSt.) |

Kompostierung:

- | | |
|------------------------------|------------------------------|
| a) ganzjährige Entsorgung | € 22,60 (inkl. MwSt.) |
| b) Eigenkompostierung Sommer | € 11,30 (inkl. MwSt.) |

Friedhofsgebühren gemäß Friedhofsgebührenordnung vom 01.01.2004

- | | |
|---|-----------------|
| a) Einzelgrab: | € 26,00 |
| b) Urnengrab: | € 26,00 |
| c) Doppelgrab: | € 52,20 |
| d) Grabstätte der Salesianer im Ausmaß von 4 Einzelgräbern: | € 104,20 |

Grabeinfassungen – nur am neuen Friedhof – gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.1987 (einschließlich Material- und Arbeitsaufwand):

- | | |
|--|-----------------|
| (1) Einzelgräber: | |
| a) Randgrab: | € 263,88 |
| b) Mittelgrab: | € 200,70 |
| (2) Doppelgräber: | |
| a) Randgrab: | € 372,10 |
| b) Mittelgrab: | € 297,65 |
| (3) Grabeinfassung mit Granit Leistensteine: | € 200,70 |

(4) Abdeckplatten Urnengräber

€ 324,50

Fahrersatz Kindergarten (inkl. 10 % USt) für das erste Kind jährlich **€ 21,50** (alle weiteren Kinder eines Haushalts sind frei!)

Schülerhort Fulpmes:

EUR 40,00 im Monat (Besuch des Horts 1 x pro Woche)

EUR 49,00 im Monat (Besuch des Horts 2 x pro Woche)

EUR 57,00 im Monat (Besuch des Horts 3 x pro Woche)

EUR 64,00 im Monat (Besuch des Horts 4 x pro Woche)

EUR 70,00 im Monat (Besuch des Horts 5 x pro Woche)

Zusatzkosten: Mittagsmenü

Pacht- und Anerkennungszinse werden laut Gemeinderatsbeschluss vom 10.01.1986 belassen.

Die **Gehsteigabgabe** wird nicht eingehoben.

Anstelle der **Ankündigungsabgabe** ist mit 01.06.2000 die neue Werbeabgabe in Kraft getreten.

Sporthalle - Gebühren

Für Vereine mit Sitz in Fulpmes und alle Bürger mit Wohnsitz in Fulpmes betragen die Gebühren

Montag – Freitag		Brutto	Netto	UST 20%
große Halle	incl. MwSt./pro Stunde	€ 17,50	€ 14,58	€ 2,92
kleine Halle	incl. MwSt./pro Stunde	€ 10,00	€ 8,33	€ 1,67

Samstag, Sonn- und Feiertag (nur für Veranstaltungen geöffnet)

		Brutto	Netto	UST 20%
große Halle	inkl. MwSt./pro Stunde	€ 30,00	€ 25,00	€ 5,00
kleine Halle	incl. MwSt./pro Stunde	€ 15,00	€ 12,50	€ 2,50

Für Vereine aus anderen Orten und alle anderen Benützer betragen die Gebühren:

Montag – Freitag		Brutto	Netto	UST 20%
große Halle	inkl. MwSt./pro Stunde	€ 30,00	€ 25,00	€ 5,00
kleine Halle	incl. MwSt./pro Stunde	€ 15,00	€ 12,50	€ 2,50

Samstag, Sonn- und Feiertag (nur für Veranstaltungen geöffnet)

		Brutto	Netto	UST 20%
große Halle	inkl. MwSt./pro Stunde	€ 60,00	€ 50,00	€ 10,00
kleine Halle	incl. MwSt./pro Stunde	€ 30,00	€ 25,00	€ 5,00

Für jede angebrochene Stunde muss der volle Betrag entrichtet werden.

3 Beratung/Beschlussfassung über den Voranschlag 2012 und den mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde sowie den Erfolgsplan 2012 der Veranstaltungsbetriebe und des Versorgungsbetriebsverbundes.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vom Bürgermeister vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2012 unter Berücksichtigung der vom Gemeinderat beschlossenen Änderung des Haushaltsplanes, der Einnahmen und Ausgaben

- im ordentlichen Haushalt in Höhe von je € 8.242.300,-- und
- im außerordentlichen Haushalt solche von je € 420.000,--

vorsieht. Gleichzeitig wird der mittelfristige Finanzplan lt. Beilage beschlossen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des Erfolgsplanes 2012 des wirtschaftlichen Unternehmens „Veranstaltungsbetriebe der Gemeinde Fulpmes“, welcher somit wie folgt festgesetzt ist:

In EURO	Einnahmen	Ausgaben
1. Extrastüberl		
2. Großer Saal u. Villepreux	4.900,--	2.800,--
3. Vermietungen	42.000,--	0,--
4. Garagen	18.000,--	19.400,--
5. Betriebskosten		24.500,--
6. Heizkosten		7.500,--
7. Strom		7.000,--
8. Verwaltungskosten		5.000,--
9. Versicherungen		400,--
10. Instandhaltung Gebäude		0,--
11. Überschuss Vorjahr	0,--	0,--
12. Überdachung Vorplatz Pavillon	25.500,--	25.600,--
14. Eislaufplatz	10.900,--	8.800,--
15. Kunstrasenplatz	5.000,--	800,--
16. WC Anlage		4.000,--

105.800,-- 105.800,--

=====

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des Erfolgsplanes 2012 des wirtschaftlichen Unternehmens „Versorgungsbetriebverbund der Gemeinde Fulpmes“, welcher somit wie folgt festgesetzt ist:

In EURO	Einnahmen	Ausgaben
1. Museumsgarage	14.500,--	70.700,--
2. Parkdeck	12.500,--	37.500,--
3. Kraftwerk	60.000,--	40.400,--
4. Verwaltungskosten	0,--	4.000,--
5. Investitionszuschuss Gemeinde	65.600,--	0,--
	-----	-----
	152.600,--	152.600,--
	=====	=====

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Summe, ab der eine Erläuterung für die Unterschiede zwischen den vorgeschriebenen Beträgen und den veranschlagten Beträgen für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses erforderlich ist, mit € 70.000 je Voranschlagspost anzusetzen.

4 Beratung/Beschlussfassung über die Anhebung der Gebühren der Kinderspielgruppe Fulpmes.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Gebühren in der Kinderspielgruppe Fulpmes ab 01.01.2012 um fünf Prozent anzuheben (Aufrundung auf ganze Euro) wie folgt:

1 Vormittag pro Woche	4 Stunden	EUR	21,00	pro Monat
2 Vormittage pro Woche	8 Stunden	EUR	27,00	pro Monat
3 Vormittage pro Woche	12 Stunden	EUR	32,00	pro Monat
4 Vormittage pro Woche	16 Stunden	EUR	37,00	pro Monat
5 Vormittage pro Woche	20 Stunden	EUR	42,00	pro Monat

5 Beratung/Beschlussfassung über das Angebot eines Zehnerblockes im Sonderpädagogischen Hort Fulpmes.

Mit 14 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme beschließt der Gemeinderat, im Schülerhort Fulpmes ab sofort einen Zehnerblock um EUR 120,00 (Gültigkeit ein Schuljahr) anzubieten.

- 6 **Beratung/Beschlussfassung über den Antrag des VDU-Ausschusses, ein Halte- und Parkverbot in der Dr.-Kofler-Straße im Bereich der Zufahrt zur Stubai Werkgenossenschaft zu erlassen.**

Mit 14 Ja-Stimmen gegen 1 Stimmenthaltung verordnet der Gemeinderat gemäß §43 Abs. 1 lit.b Ziff.1 STVO in der Dr.-Kofler-Straße im Bereich der Zufahrt zum Gelände der Stubai Werkzeugindustrie Zentrale, auf einer Länge von 5m nordwestlich des Einfahrtstores, ein Halte- und Parkverbot.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß §54 STVO durch die Anbringung der Straßenverkehrszeichen „Halten und Parken verboten“ gemäß §52 Abs. 13b STVO und der Zusatztafel gem. § 54 StVO mit der Aufschrift ← 5m →.

Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

- 7 **Beratung/Beschlussfassung über die Zustimmungserklärung betr. Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen in Bezug auf das Projekt „Erweiterung Speicherkraftwerk Kühtai“.**

Mit 2 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat, der Tiroler Wasserkraft AG (TIWAG) die Zustimmung als Grundeigentümer für die geplanten Ausgleichsmaßnahmen beim Margaretenbach nicht zu erteilen.

- 8 **Beratung/Beschlussfassung über die die Verwendung der Garage von Ernst Ribis als Lagerort für die Feuerwehr Fulpmes.**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Garage von Ernst Ribis neben dem Betriebsgebäude in der Schmelzhüttengasse anzumieten. Die Garage soll als Lagerort für die Feuerwehr Fulpmes dienen. Weiters wird ein monatlicher Pachtzins von EUR 135,00 (brutto) inkl. Betriebskosten vereinbart. Ribis sorgt laut Vereinbarung auf eigene Kosten für die benötigte Stromleitung, Beleuchtung sowie ein elektrisches Garagentor. Das Mietverhältnis wird auf unbestimmte Zeit eingegangen und kann jährlich zum Jahresende bis spätestens 31. Oktober des Jahres von beiden Seiten gekündigt werden.

- 9 **Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen Harald und Helga Ofer um Änderung Bebauungsplan auf Gst. 778/3 und 777/4 (neu 777/4neu) für die Errichtung eines Wohnhauses.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Ing. Paulweber ausgearbeiteten Entwurf, BEP/139/11 vom 14.12.2011 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 778/3 und 777/4 (neu 777/4), der Ofer Helga, Fachschulstraße 19, 6166 Fulpmes, KG Fulpmes laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Ing. Paulweber durch vier Wochen hindurch vom 20.12.2011 bis 18.01.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

- 10 **Beratung/Beschlussfassung über das Ansuchen von Johann Volderauer um Aufhebung der Zeitzone auf Gst. 347 (ca. 600 m²) für die Errichtung eines Einfamilienhauses.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Ing. Paulweber ausgearbeiteten Entwurf, FWP/207/11 vom 14.12.2011 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich des Grundstückes 347, KG Fulpmes durch vier Wochen hindurch vom 20.12.2011 bis 18.01.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung (Aufhebung der Zeitzone) für ein Teilstück von ca. 600 m² aus dem Grundstück 347, des Volderauer Johann von derzeit Freiland (Zeitzone) in künftig Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40.5. TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

- 11 **Anträge, Anfragen und Allfälliges.**
- 11.1 **Schwimmbad Fulpmes-Telfes.**
- 11.2 **Restaurierung der Waldrasterstationen.**
- 11.3 **Einnahmen aus der Vermietung der Tennisplätze.**
- 11.4 **Spielplatzsperre im Winter; Anfrage von Elisabeth Kessler-Schneider.**

Es folgen keine Wortmeldungen mehr, daher beendet der Vorsitzende die Sitzung um 22.05 Uhr.